

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002262/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Manuela Ripa (PPE)

Betrifft: Zigarettenfilter aus Kunststoff – Unzureichende Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 und fehlende Fortschritte in Bezug auf Vermeidung, Alternativen und Aufklärung

Zigarettenfilter mit Kunststoffanteil gehören zu den häufigsten Einwegkunststoffabfällen in der Umwelt. Sie enthalten Mikroplastik und toxische Stoffe, die Böden, Gewässer und Meeresökosysteme belasten. Trotz der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/904, die auch Kunststofffilter von Tabakprodukten erfasst und Maßnahmen wie erweiterte Herstellerverantwortung und Sensibilisierung vorsieht, bleibt die Umsetzung in vielen Mitgliedstaaten uneinheitlich. Die sichtbare Vermüllung des öffentlichen Raums durch Zigarettenstummel hat sich bislang kaum reduziert, während die Städte und Kommunen weiterhin hohe Entsorgungskosten tragen.

1. Ist der Kommission bekannt, dass die Umsetzung der SUP-Richtlinie in Bezug auf Zigarettenfilter in vielen Mitgliedstaaten bislang keine ausreichende Verbesserung bei der Sammlung, der Reinigung oder dem Verbraucherverhalten bewirkt hat?
2. Gibt es seitens der Kommission Überlegungen, ein EU-weites Verbot des Inverkehrbringens von Zigarettenfiltern aus Kunststoff einzuführen sowie verbindliche Vorgaben für den Einsatz natürlicher und biologisch abbaubarer Alternativen zu erlassen, um die Umweltbelastung, Mikroplastik und die Entsorgungskosten nachhaltig zu reduzieren?
3. Wie bewertet die Kommission die Wirkung der in Artikel 10 der Richtlinie vorgesehenen Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Reduzierung unsachgemäßer Entsorgung und Verhaltensänderungen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern?

Eingang: 4.6.2025